

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0021/2005 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 22.03.2005 |
| Altstadtsanierung Amberg, Sanierungsgebiet K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße - Ziegelgasse - Kasernstraße - Spitalgraben) hier: Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB Erlass einer Sanierungssatzung | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Fr. Kämpfer | | |
| Beratungsfolge | 13.04.2005 | Bauausschuss |
| | 25.04.2005 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen vom 08.12.2004:

1. Das Ergebnis der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB
2. Die Satzung zur förmlichen Festlegung im klassischen Verfahren für das Sanierungsgebiet K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße - Ziegelgasse - Kasernstraße - Spitalgraben)

Sachstandsbericht:

Zu Punkt 1:

Der Stadtrat billigte am 20.12.2004 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB mit städtebaulichem Rahmenplan und Erneuerungskonzept - Stand 08.12.2004 - für die Gebiete D und K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße - Ziegelgasse - Kasernstraße - Herrnstraße) und beschloss zur Vorbereitung der Sanierungssatzung für das Gebiet K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße - Ziegelgasse - Kasernstraße - Spitalgraben) die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung und Aushängung vom 21.02.2005 bis 21.03.2005; relevante Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger; es gingen 16 relevante Stellungnahmen ein (Anlage 1).

Zu Punkt 2:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2004 über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB wurde das Verfahren zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes K eingeleitet. Nach dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen

vom 08.12.2004 durch Herrn Prof. Dr. Brey, Dresden, sind gemäß § 136 BauGB städtebauliche Missstände nachgewiesen worden, zu deren Behebung das Gebiet durch Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden soll. Die Ziele und Gründe der Sanierung wurden im Stadtrat am 20.12.2004 durch Herrn Prof. Dr. Brey vorgestellt und gebilligt. Grundlage der weiteren Entwicklung des Gebietes ist der Maßnahmen- und Erneuerungsplan - Stand 08.12.2004.

Auf Grund der im Bericht aufgeführten Missstände soll die Festlegung im klassischen Verfahren erfolgen. Begründet wird dies wie folgt:

- Es handelt sich um ein eng begrenztes innerstädtisches Sanierungsgebiet mit städtebaulichen Missständen in hoher Dichte.
- Zur Verbesserung der Erschließung ist eine umfangreiche Neuordnung erforderlich.
- Das im Jahr 1987 bereits förmlich festgelegte angrenzende Sanierungsgebiet D wurde hinsichtlich der Ziele überarbeitet. Auf Grund der gewünschten Verflechtung der beiden Altstadtquartiere und der damit verbundenen zentralen Bedeutung des Spitalgrabens ist ein Verfahrenswechsel nicht zweckdienlich.
- Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften können nicht ausgeschlossen werden, weil sie zur Durchführung der Sanierung erforderlich sind und ohne sie diese voraussichtlich zumindest erheblich erschwert würde.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

1. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag
2. Satzungsentwurf mit Lageplan
3. Rahmenplan und Erneuerungskonzept - Stand 08.12.2004 ohne Maßstab